

Niederschrift

der Öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Henau

vom 24.05.2023 im Gemeindehaus um 19:30 Uhr

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Reinhard Lanz wurde die Sitzung um 19:30 Uhr eröffnet. Er begrüßte die Beisitzer und Gemeinderatsmitglieder sowie die anwesenden Gäste

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit mit 4 Stimmen gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

Anwesend:

**unter dem Vorsitz von
Reinhard Lanz**

Thomas Keller
Rosemarie Ebert
Sascha Lanz

Ortsbürgermeister

1. Beigeordneter und Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Entschuldigt:

Andy Schweig
Elli Pleines
Jürgen Rodenbusch

2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 18.04.2023
3. Vorschlag zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
4. Investitionsprogramm Klimaschutz (KIPKI)
5. Kommunaler Klimapakt (KKP)
6. Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2023
7. Bushaltestelle
8. Asbach-Brücke
9. Bauangelegenheiten
10. Gemeindetag
11. Verschiedenes
12. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Punkt 1: **Einwohnerfragestunde**

- a) Einige Lampen der Ortsbeleuchtung funktionieren nicht.
- b) Es werden immer öfter Autos auf den Bürgersteigen und an der Bushaltestelle geparkt.

Punkt 2: **Genehmigung der Niederschrift vom 18.04.2023**

Es wurden keine Einwände der Niederschrift erhoben.
Die Niederschrift wurde mit 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt

Punkt 3: Vorschlag zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028

Die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffen ist eine Wahl im Sinne von § 40 GemO. Gemäß § 40 Abs. 5 GemO wurde beschlossen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: _____

In die Vorschlagsliste für die Schöffen soll aufgenommen werden:

Name, Vorname	Geburtsname	Geburtsort	Geburtstag

Beruf	Wohnanschrift

Der vorgeschlagenen Person wurde Gelegenheit gegeben, sich vor ihrer Benennung zu äußern.

Abstimmungsergebnis: _____

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist (Ortsbürgermeister), ruhte gem. § 36 GemO.

Es hat sich niemand bereit erklärt das Amt des Schöffen anzunehmen!

Punkt 4: Investitionsprogramm Klimaschutz (KIPKI)

Mit dem Landesgesetz zur Ausführung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (**KIPKI**) werden den Kommunen auf Grundlage der Einwohnerzahl Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Der Entwurf des Landesgesetzes sieht vor, dass pro Einwohner 43,83 € zur Verfügung gestellt werden. Hiervon sollen 1/3 dem jeweiligen Landkreis und 2/3 den Verbandsgemeinden zufließen.

Auf Grundlage der Einwohnerzahl (Stand 31.12.2021: 19.770) entfallen auf die Verbandsgemeinde Kirchberg 577.720,36 €. Laut dem Gesetzentwurf stehen die Mittel grundsätzlich der Verbandsgemeinde zu; die Ortsgemeinden sind angemessen zu beteiligen.

Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 15.03.2023 sollen die Mittel aus dem KIPKI zu 50% bei der Verbandsgemeinde verbleiben und die übrigen 50 % den Ortsgemeinden zur Verfügung gestellt werden. Der Anteil der Ortsgemeinde Henau beträgt 2.250,10 €.

Der 50 %-ige Gemeindeanteil soll für die kommunalen Kindertagesstätten verwendet werden. Hierdurch reduzieren sich die abzurechnenden Maßnahmen und es sind trotzdem alle Ortsgemeinden beteiligt (mit Ausnahme: Raversbeuren).

Aufgrund des vorgenannten Sachverhalts ergibt sich für die Kindertagesstätte Gemünden, unter Berücksichtigung der Einwohneranteile für die Ortsgemeinden Gemünden, Gehlweiler, Henau und Schlierschied ein Betrag von 27.001,19 €.

In der Kindertagesstätte in Gemünden soll eine neue Heizungsanlage installiert werden und evtl. eine PV-Anlage.

Die jeweiligen Ortsgemeinden sollen der vorgesehenen Verteilung der Mittel noch zustimmen. Die Antragstellung mit den zu benennenden Maßnahmen ist in der Zeit vom 01.07. - 31.10.2023 möglich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Henau stimmt der geplanten Verteilung und Verwendung der voraussichtlichen Einnahmen aus dem KIPKI grundsätzlich zu. Eine endgültige Zustimmung soll erfolgen, wenn die Beschlusslage innerhalb des Kindergartenbezirks und die Kosten für die Maßnahmen feststehen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung(en)

Punkt 5: Kommunalen Klimapakt (KKP)

Mit dem kommunalen Klimapakt (**KKP**) werden seitens des Landes kostenlose Beratungen für Kommunen angeboten, die eine Beitrittserklärung abgeben.

Der KKP besteht aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen:

Die Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes.

Die Landesregierung fördert und begleitet die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten Beratungsangeboten und -leistungen.

Für den Beitritt zum KKP ist von der Verbandsgemeinde eine Beitrittserklärung abzugeben, in der die Ortsgemeinden aufgeführt werden, die ebenfalls einen Beitritt beschlossen haben.

Mit dem Beschluss zum Beitritt sind Maßnahmen zu benennen, die in Angriff genommen werden sollen. Die Ziele bzw. Maßnahmen sind zwischen den Ortsgemeinden/Stadt und der Verbandsgemeinde abzustimmen. Von Seiten der Verwaltung werden folgende Themenfelder vorgeschlagen:

- Umstellung Straßenbeleuchtung sowie Innen- und Außenbeleuchtung auf LED
- Umstellung Beheizung öffentlicher Gebäude (Gemeindehäuser, Schulen, Rathaus etc.) auf nicht-fossile Brennstoffe gemäß Änderung GEG zum 01.01.2024
- PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden (insbesondere Gemeindehäuser mit meist großen Dachflächen aber wenig Eigenverbrauch) gibt es hierzu Konzepte (z.B. Betrieb der Straßenbeleuchtung hierüber etc.)
- Klimafreundliche Bauleitplanung (z.B. Festsetzungen zu Dach- oder Fassadenbegrünung, Schottergärten-Verbot, Pflicht zur Solarnutzung, Kompakte Bauweisen, Verbot von fossilen Energien, etc.)

Durch die Ortsgemeinden ist ein Beschluss zum Beitritt bis zum 31.05.2023 herbeizuführen. Die Beitrittserklärung seitens der Verbandsgemeinde muss bis zum 30.06.2023 abgegeben werden.

Der Beitritt zum KKP ist nicht Voraussetzung um Mittel aus dem Investitionsprogramm Klimaschutz (KIPKI) zu erhalten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Henau beschließt, dem Kommunalen Klimapakt beizutreten.

X Den vorgeschlagenen Themen wird zugestimmt

X Die Themen sollen um folgende(n) Punkt(e) ergänzt werden:

Nahwärmenetz_____

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung(en)

Punkt 6: Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2023

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz die Nivellierungssätze bei der Grundsteuer A von 300 v.H. auf **345** v.H., bei der Grundsteuer B von 365 v.H. auf **465** v.H. und bei der Gewerbesteuer von 365 v.H. auf **380** v.H. angehoben.

Durch diese Änderung sind die Gemeinden nun „aufgefordert“, ihre Steuerhebesätze rückwirkend zum 01.01.2023 anzuheben. Orientiert sich die Gemeinde nicht an den neuen Vorgaben, ergeben sich **erhebliche finanzielle Nachteile**. Darüber hinaus kann es bei unausgeglichenen Haushalten zur Versagung der Haushaltsgenehmigung oder der **Verweigerung von Fördergeldern** führen.

Alle Einnahmen, die man mit einem den Nivellierungssatz überschreitenden Prozentanteil erzielt, unterliegen nicht den Umlagen und verbleiben vollständig bei der Ortsgemeinde.

Die Steuerhebesätze der Gemeinde liegen bislang bei

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	335 v.H.
Gewerbesteuer	365 v.H.

Die Verwaltung schlägt nun eine Erhöhung vor auf

Grundsteuer A	345 v.H.
Grundsteuer B	465 v.H.
Gewerbesteuer	380 v.H.

Ausgehend von den derzeitigen Veranlagungsbeträgen für 2023 bei den Realsteuern (Grundsteuern A und B sowie Gewerbesteuer) hätte die Ortsgemeinde bei unveränderten Hebesätzen rd. 7.966 € weniger an Erträgen, bei gleichhohen Umlageverpflichtungen.

Bei der Grundsteuer A verliert die Gemeinde dann rd. 310 €, bei der Gewerbesteuer sind es aktuell rd. 2.139 €. Bei der Grundsteuer B würde es ein Verlust von 5.517 € bedeuten (hier bringen 10 Prozentpunkte rd. 425 €).

Eine Anhebung der Hebesätze für das Jahr 2023 muss in einer Nachtragshaushaltssatzung erfolgen. Diese muss bis Ende Juni beschlossen sein.

Der Ortsgemeinderat

x beschließt, dass für das Jahr 2023 keine Hebesatzänderung in einer Nachtragshaushaltssatzung erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis: 4-Ja-Stimmen

Punkt 7: Bushaltestelle

Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau von zwei Bushaltestellen an der K62 in der Ortsgemeinde Henau

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde beabsichtigt den Neubau von zwei Bushaltestellen an der K62, da zur Zeit keine Bushaltestellen in der Ortslage vorhanden sind. Da hierfür eine umfangreiche Planung benötigt wird, soll die Ausschreibung durch ein Ingenieurbüro erfolgen. Das Ing.-Büro Jakoby & Schreiner wurde um Abgabe eines Honorarangebotes gebeten, welches ein Bruttobehonorar von **14.203,07 EUR** veranschlagt.

Auf Grund dieser Auftragssumme, ist es zulässig, den Planungsauftrag ohne Vergleichsangebote zu vergeben.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde beschließt die notwendigen Planungsleistungen für den Neubau von zwei Bushaltestellen an der K62 in der Ortsgemeinde Henau, an das Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner, Kirchberg zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 3-Ja Stimmen 0-Nein Stimmen 1-Enthaltung

Punkt 8: Asbach-Brücke

Am 12.06.2023 um 18:00 Uhr findet eine Ortsbesichtigung mit dem Ortsgemeinderat Schwarzerden, dem Ortsgemeinderat Henau und Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung Kirn-Land und der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg statt.

Punkt 9: Bauangelegenheiten

Vergabe von Planungsleistungen für den Ausbau des Wirtschaftsweges „In der Schmidwies“ Flur 7 / Flurstück 49 sowie dem Fußweg „Zum Rotenfels“ Flur 3 / Flurstück 30/15

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde beabsichtigt den Vollausbau mit Asphalt des vorgenannten Wirtschaftsweges und die Befestigung des vorgenannten Fußweges durch Pflasterung ausführen zu lassen. Hierzu muss die Ausschreibung zwecks Naturschutz- und Wasserrechtlicher Anträge durch ein Ingenieurbüro erfolgen. Das Ing.-Büro Jakoby & Schreiner wurde um Abgabe eines Honorarangebotes gebeten, welches ein Bruttobehonorar von **11.251,28 EUR** veranschlagt.

Auf Grund dieser Auftragssumme, ist es zulässig, den Planungsauftrag ohne Vergleichsangebote zu vergeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die notwendigen Planungsleistungen für den Ausbau des Wirtschaftsweges „In der Schmidwies“ Flur 7 / Flurstück 49 sowie dem Fußweg „Zum Rotenfels“ Flur 3 / Flurstück 30/15, an das Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner, Kirchberg zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 4-Ja Stimmen 0-Nein Stimmen 0-Enthaltungen

Punkt 10: Gemeindegtag

Am 09. Juli 2023 ist ein Gemeindegtag an der Asbach-Hütte geplant. Das Fest soll wie im Jahr 2022 ausgerichtet werden. Bei schlechtem Wetter findet das Fest im Gemeindehaus statt.

Punkt 11: Verschiedenes

Ortsbürgermeister Lanz informierte über:

- a) Das Angebot einer Beratung zur Verbesserung der kommunalen Finanzlage.
- b) Anstehende Änderung der Trägerschaft der Gemündener Kita
- c) Es wurde ein Gemeindegarbeiter für Arbeiten am Pützbacher Kopf für 6 Std. zur Verfügung gestellt.
- d) Die Gemeinderatsmitglieder stellen den Antrag auf Erhöhung des Sitzungsgeldes

Ende der Sitzung 21:10 Uhr

Punkt 12: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Beginn: 21:30 Uhr

Es werden Grundstücke für die neuen Bushaltestellen angekauft.

Ende der Sitzung 21:35 Uhr

Ortsbürgermeister Reinhard Lanz

Schriftführer Rosemarie Ebert